

Abwasser: Der Bezirksrat pfeift den Bülacher Stadtrat zurück

Die Stadt Bülach darf die Abwassergebühren nicht um durchschnittlich 27 Prozent erhöhen. Sie verfügt schon über genügend Geld, hält der Bezirksrat fest.

Von **Barbara Stotz**

Bülach. - Die Stadt Bülach muss die Abwassergebühren neu festlegen. Der Bezirksrat Bülach hat das Geschäft zur Neubeurteilung an den Bülacher Stadtrat zurückgewiesen. Der Bezirksrat stösst sich daran, dass die Stadt bereits genügend Geld auf der Seite hat. Im Ausgleichskonto, auf welchem Überschüsse aus den Gebührenfonds eingezahlt werden, liegen derzeit rund 4,6 Millionen Franken. Dies ist mehr, als Bülach jährlich an Gebühren im Abwasserbereich einzieht.

In seiner Vernehmlassung habe der Stadtrat nicht aufgezeigt, wie er das Vermögen dieses Ausgleichskontos zur Vermeidung einer Gebührenerhöhung verwenden wolle. Das Ausgleichskonto gehöre der Generation der Gebührenzahler, die es geöffnet haben, und sollte auch zu deren Lebzeiten zweckbestimmt verwendet werden, schreibt der Bezirksrat in seinem Entscheid. «Wenn die Gebühren überhaupt erhöht werden, dann sicher nicht in diesem Ausmass», hält Bezirksratspräsident Bruno Baur fest.

Investitionen nicht belegt

Gebühren für die Siedlungsentwässerung

gleichskonto einbezahlt und dazu verwendet, ein später auftretendes Defizit auszugleichen. Die Überschüsse aus den Jahresrechnungen seien aber nicht dafür gedacht, zukünftige Investitionen vorzufinanzieren, hält der Bezirksrat fest.

Aber genauso hatte der Bülacher Stadtrat die Anhebung der Gebühren um durchschnittlich immerhin 27 Prozent begründet: Es müssten Reserven gebildet werden, damit zukünftige Investitionen und Unterhaltsarbeiten finanziert werden könnten. Der Bezirksrat entgegnet nun allerdings, der Stadtrat Bülach habe es in seiner Vernehmlassung unterlassen, diese angekündigten Investitionen transparent aufzuzeigen.

Jahresrechnungen: Meist positiv

Der Bezirksrat listet in seinem Entscheid im Weiteren auf, wie die Bülacher Abwasserrechnungen in den vergangenen Jahren abgeschlossen haben. Von den letzten sechs Abschlüssen fielen vier positiv aus. Und jene aus dem Jahr 2004 schloss lediglich negativ ab, weil zusätzlich 2 Millionen Franken abgeschrieben wurden. Ohne diese zusätzliche - und freiwillig getätigte - Amortisation hätte ein Gewinn resultiert, und das Ausgleichskonto hätte Ende 2005 einen Bestand von 6,64 Millionen Franken ausgewiesen. Dies hätte zwei vollen Gebührenerträgen aus dem Jahre 2005 entsprochen.

blemlos mit einer Entnahme aus dem Ausgleichskonto ausgeglichen werden können, hält der Bezirksrat in seiner Begründung fest. Und die Rechnung 2006 schloss schon wieder mit einem leichten Erfolg ab.

«Sofern die Gebühren überhaupt steigen, dann sicher nicht in diesem Ausmass.»

BEZIRKSRAT BÜLACH

Der Stadtrat Bülach hatte im vergangenen November beschlossen, dass die Grundgebühr für das Abwasser pro Quadratmeter von 25 auf 32 Rappen angehoben werden soll. Für den Kubikmeter Abwasser wollte er statt 1.98 Franken neu 2.50 Franken verlangen. Dies hätte jährliche Mehreinnahmen von 875 000 Franken gebracht.

Weiterzug noch offen

Den Stadtratsbeschluss zur Erhöhung der Abwassergebühren fochten aber der Bülacher Confiseur Mischa Klaus und fünf Mitunterzeichnende beim Bezirksrat Bülach an (TA vom 15. Dezember 2006). Die Rekurrenten waren - wie nun auch die Aufsichtsbehörde - der Meinung, dass das Guthaben im Abwasserfonds sehr hoch sei. Auch sie wiesen in ihrem Rekurs darauf hin, dass das Äufnen von Fondskonti abgeschafft worden sei und dass Erträge und Überschüsse möglichst zu vermeiden seien.

Die zuständige Stadträtin Hanni Guyer konnte am Montag zum Bezirksratsbeschluss noch nicht Stellung nehmen. Ob der Entscheid weitergezogen wird, ist noch offen. Der Stadtrat und die Rekurren-